

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Molschleben vom 05. August 2002

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Molschleben in der Sitzung am 09.02.2004 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Molschleben vom 05.08.2002 beschlossen:

## § 1 Änderungen

1) Der § 6 wird wie folgt geändert:

a) Der Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

a) Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach § 36 bis zu einer Höhe von 250.000,- €.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Molschleben, den 27.04.2004

  
.....  
Rolf Bärwolf  
Bürgermeister

